

KREISSTADT KORBACH

- Der Gemeindevahllleiter -



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtverordnete Herr Lars Neumeier (CDU) hat sein Mandat durch Schreiben vom 15. April 2024 mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU rückt

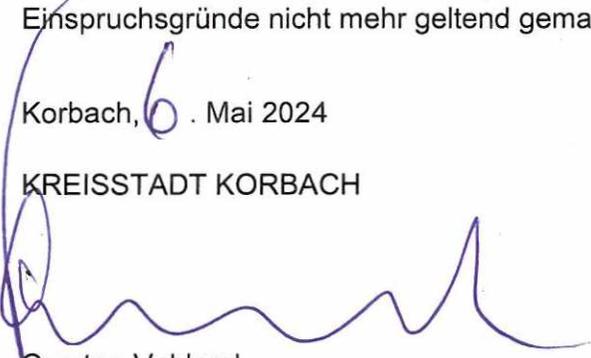
**Herr Karl-Heinrich Briehl,
wohnhaft Mühlenseite 4 a, 34497 Korbach,**

als Stadtverordneter nach. Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 KWG festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, 6. Mai 2024

KREISSTADT KORBACH


Carsten Vahland
Gemeindevahllleiter